

Vogtländischer Anzeiger.

27. Stück.

Freitag den 3. July 1807.

Generale,

die Creirung der öffentlichen Notarien und die von denselben bey Abfassung ihrer Instrumente zu beobachtende Form betr.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, &c. &c. &c.

Liebe getreue. Da durch die seit der am 6. August vorigen Jahres von Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät, Franz dem Zweiten, geschehenen Niederlegung der Reichsregierung erfolgte Auflösung des deutschen Reichsverbandes, und durch unsern nunmehrigen Beitritt zu der am 12. July besagten Jahres errichteten Rheinconföderation, in dem mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien zu Posen am 11. Decbr. abgeschlossenen Frieden, auch vermöge der von Uns erlangten Königswürde und Souverainetät, das in der vormaligen Reichsverfassung gegründete Amt der Hospitzgrafen und deren sogenannte Comitiven, nebst den ihnen dieserhalb nachgelassen gewesenen Befugnissen, besonders auch in Creirung öffentlicher Notarien erloschen sind, nicht minder die bisherige, auf die Regierung eines Römischen Kaisers sich beziehende, Form der von letztern zu fertigenden Instrumente einer Abänderung bedarf, so finden Wir für nöthig, darüber: wie es künftig mit Bestellung besagter Notarien und den von ihnen bei Abfassung der Instrumente zu beobachtenden Formalien in Unseren sämtlichen Landen festzusetzen.

§. 1.

Die Creirung öffentlicher Notarien, welche dieses Amt in Unseren Landen ausüben wolten, soll hierdurch den Juristenfacultäten Unserer Universitäten Leipzig und Wittenberg, ingleichen dem Rathe zu Leipzig, in der zeitherigen Maaße fernerhin gestattet seyn. Wir versehen Uns jedoch dabei von ihnen, daß sie bei Ausübung dieses Befugnisses mit der gehörigen Discretion und Behutsamkeit zu Werke gehen, und zu dem, außer der nöthigen Rechts- und Geschäftskenntniß, auch einen vorzüglichen Grad von Zuverlässigkeit erfordernden Notariatsamte nur solche Personen ernennen werden, die sie, nach der mit ihnen angestellten strengen Prüfung und der sonst von denselben erlangten Wissenschaft, für vollkommen qualificirt dazu befunden haben.

Wegen der etwa außerdem in Unseren Landen zu ertheilenden Comitiven, werden Wir Uns auf die, lediglich bei Uns anzubringenden, diesfalligen Gesuche, nach Befinden, entschließen.

§. 2.

Den bisher rechtmäßig creirten und bereits immatriculirten, oder die Immatriculation an noch erlangenden, Notarien ist die Ausübung ihres Amtes in Unseren Landen, jedoch unter Unserer alleinigen Autorität, auch künftig nachgelassen.

§. 3.

Bei Creirung neuer öffentlicher Notarien wird deren übliche Verpflichtung nicht weiter auf das deutsche Reich und dessen Oberhaupt,
sonst

sondern lediglich auf Uns, oder den jedesmal regierenden König von Sachsen, gerichtet.

§. 4.

Nicht minder haben sämtliche Notarien ihre Instrumente nunmehr bloß vermöge der ihnen von Uns oder Unseren Nachfolgern im Königreiche verliehenen Gewalt abzufassen, und so wie darin, nach erfolgter Auflösung des deutschen Reichsverbandes, der Titel und die Regierungsjahre des Römischen Kaisers ohnedies wegfällen, also auch der Römerzinszahl weiter nicht zu erwähnen und alles dasjenige wegzulassen, was auf die vormalige Reichsverfassung eine Beziehung hat, dagegen aber die Zeit der Handlung nach Unserer oder Unserer Nachfolger Regierung zu bestimmen und sich dabei im Hauptwerke des angefügten, mit ☉. bezeichneten, Formulars zu bedienen.

§. 5.

Jedoch sind alle, während der seit dem Ende der Römisch-Kaiserlichen Regierung obgewalteten Ungewißheit und ermangelten gesetzlichen Vorschrift errichteten Instrumente, die Zeit mag darin nach Unserer und der Regierung des vormaligen Römischen Kaisers bestimmt seyn, für beständig und gültig zu achten, wenn es denselben an den sonst nöthigen Erfordernissen nicht mangelt, und es soll erst bei den, Acht Wochen nach dem Dato dieses, gefertigten Notariatsinstrumenten die unterlassene Befolgung der in dem vorstehenden 4ten Spho enthaltenen Vorschriften die Ungültigkeit der Instrumente selbst zur Folge haben.

§. 6.

Uebrigens bewendet es vor der Hand, und bis Wir über alle hieher gehörige Gegenstände eine anderweite Einrichtung zu treffen Uns entschließen, sowohl wegen Examinirung, Immatriculirung und sonstiger Erfordernisse der Notarien, als wegen der bei ihren Verhandlungen zu beobachtenden Vorschriften, bei den bereits vorhandenen Landesgesetzen und Befassungen, auch bei der Gültigkeit der von weil. Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512, errichteten

Notariatsordnung, insofern selbige durch jene und durch diese Anweisung keine Abänderung leidet. Daran geschieht Unser Wille und Meinung. Gegeben zu Dresden am 6. Jun. 1807.

Joh. Wilh. Siegm. von Zeschau,
Christian Gottlob Donat.

☉.

F o r m u l a r

zu Abfassung eines Notariatsinstrumentes.

Im Namen Gottes!

Zu wissen sey hiermit, daß in dem Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Achtehundert . . . unter Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn

Friedrich August,

von Gottes Gnaden, König von Sachsen etc. etc., meines allergnädigsten Königs und Herrn, Sr. Königl. Majestät Reiche im und Regierung im Jahre etc.

So geschehen im obangegebenen Jahre, Regierung, Monate, Tage, Stunde und Orte.

N. N.

Königl. Sächsischer geschworener
und immatriculirter öffentlicher
Notar.

Die Spanier in Deutschland.

Am 22. April begannen die spanischen Truppen, die bereits Obersachsen durchziehen, wohin seit dem schmalkaldischen Krieg 1547 kein spanisches Heer gekommen ist, ihren Marsch aus Florenz nach den Ufern der Elbe. Die erste der fünf Kolonnen, welche dieses 6000 Mann starke Truppenkorps bilden, traf am 10. May in Bogen ein. In der Nähe dieser Stadt, vom jenseits zum diesseits des Brenners ist die große Scheidewand des Südens und Nordens,
und

und merkwürdig mußte dem Spanier der Tag des Ausmarsches aus Bogen seyn. Von nun an hörte er nicht mehr die seiner Sprache verwandten Töne, sah andere Sitten, andere Wohnungen, andere Gebräuche. Wirklich schienen die spanischen Soldaten über sich selbst erstaunt, sich nun auf einmal in den Ebenen von Bayern diesseits der Alpen zu befinden. Sie standen zu Weilheim in Haufen, und sahen mit stiller Betrachtung und Bewunderung zurück zu dem blauen, in seinen Vertiefungen mit Schnee bedeckten Gebirge, über welches sie eben gezogen waren. Aber eben so sehr richteten sie die Aufmerksamkeit der deutschen Völker, durch deren Städte und Dörfer sie zogen, auf sich. Ganz den Vorstellungen entgegen, die man sich im voraus von ihnen gemacht hat, trug ihr Betragen, soweit man sie kennen lernte, das Gepräge der Bescheidenheit, des stillen Ernstes und der Genügsamkeit an sich. Aber vorzüglich zeigten sie sich in einem hohen Grade religiös. Als in Innsbruck, eben da sie angekommen waren, ein Priester Messe las, und bei den Worten: Dominus vobiscum! sich wendete, sahe er statt seiner Ministranten zwei spanische Officiers, welche dieses Geschäft verrichteten, nachdem sie die erstern ersucht hatten, sie statt ihrer die heilige Handlung versehen zu lassen. Eben so auch bei der Feier des Frohnleichnamsfestes zu Augsburg am 28. May, wo seit dem 30jährigen Krieg kein spanisches Militär, und seit dem merkwürdigen Reichstage im Jahre 1530 keine Spanier bei dem Frohnleichnamsfeste gewesen waren, Hier paradirte außer

dem königl. bayerischen und sämtlichen Bürgermilitär auch das ganze königl. spanische Jägerregiment Villa viciosa. Eine Abtheilung desselben ritt dem Zuge voraus, und eine andere begleitete den Himmel, unter welchem der Kurfürst von Trier das Venerabile trug. Und so wie in den Zeiten des 30jährigen Kriegs die Schweden unter ihrem großen König Gustav Adolph alle Tage regelmäßige Betstunden hielten, so verrichteten auch jetzt noch die spanischen Truppen täglich ihre Andacht. Jede Compagnie tritt nämlich in einen Kreis zusammen, und betet andächtig den Rosenkranz. — Auch die Liberalität der Spanier gefällt, wohin sie kommen. Sie fordern die Dienste, die ihnen auf ihrem Marsche erzeigt werden, nicht, gleich anderm Militär, als Schuldigkeit, die keinen Dank verdienet, sondern geben diesen häufig durch Wort und That zu erkennen, und bezahlen alles mit baarem Gelde. In Bayern kauften sie ihre Lebensmittel selbst, und bereiteten sie zu. Fleischspeisen genossen sie nicht gern, noch weniger Bier; hier und da wünschten sie Mallaga zu trinken.

Sch u ß p o c k e n.

Die schützende Eigenschaft der Schusspocken ist durch die unzählbare Menge der bereits in allen Theilen der Erde vorgenommenen Impfungen außer allen Zweifel gesetzt, so daß fernere Belege hierzu überflüssig scheinen mögen. In dessen sind doch folgende durch das würzburger Regierungsblatt von beglaubigten Aerzten mitgetheilt

getheilt

getheilte Bemerkungen oder Erfahrungen so wichtig, daß sie zur Nachachtung anderer eine weitere Verbreitung verdienen. „Seit die Vakzination“, heißt es am angeführten Orte, „im Großherzogthum Würzburg eingeführt ist, so bestätigt sich die Beobachtung immer mehr und mehr, daß ein bestimmtes Verhältniß zwischen Skropheln und Schutzpocken statt finden müsse; denn nicht nur Kinder, welche wirklich mit Skrophelgeschwülsten behaftet sind, sondern auch solche, bei denen bloß eine skrophulöse Anlage anzunehmen ist, spüren diese Wirkung sehr auffallend. Die Skrophelgeschwülste brechen auf, und erhalten durch Eiterung eine radikale Heilung, bei andern wird das verborgene Skrophelübel, das leicht unter einer andern Form den Körper zur Schwindsucht vorbereitet hätte, hervorgerufen, meistens unter Begleitung vieler Geschwüre, und hie und da mit langweiligem, aber mit so vortheilhaften Erfolge, daß die Kinder eine viel vollkommnere Gesundheit als zuvor erhalten. Gewiß verdient dieser Punkt alle Aufmerksamkeit, da er sehr viele Beobachtungen für sich hat, und als sekundärer Vortheil der Schutzpocken zu schätzen ist. Allein leider verspürte man eine nachtheilige Wirkung hiervon auf das Publikum, besonders in der Hauptstadt. In Städten ist gewöhnlich die Zahl der Skrophelösen größer, als auf dem Lande, und in Würzburg sind Skropheln wahrhaftig endemisch. Es war also natürlich, daß viele Fälle der Art vorkommen mußten, woher das Publikum wähnte, die Kinder seyen durch die Vakzination verunreiniget worden, und eine

Siechheit für das ganze Leben besorgte. Was den letztern Punkt betrifft, so hat man mit seinem Urtheile der Zeit vorgegriffen; denn die Erfahrung zeigt das Gegentheil, indem alle Kinder, die nach der Impfung auf besagte Weise kränkelt, gesund, und sehr viele gesünder, als zuvor sind. Was aber den ersten Punkt betrifft, so ist der Irrwahn dem Volke nicht leicht zu benehmen, welches von kurz aufeinander folgenden Umständen, die oft ganz beziehungslos sind, gleich eine Causalitäts-Verbindung annimmt. Und wenn auch hier ein ursächliches Verhältniß obwaltet, so weiß man doch nicht zu unterscheiden, ob der Stoff zu den Geschwüren mit den Schutzpocken erst in den Körper gebracht worden, oder ob die durch die Schutzpocken veranlaßten Bewegungen und Veränderungen den Körper zum Ausstoßen des Fremdartigen, und zu einer bessern Säftebetreibung bestimmt haben. Allein auf dieses Verhältniß reflektirt man nicht. Daß es aber wirklich statt finde, davon kann man sich leicht überzeugen, so wie man auf ganz gesunde Kinder reflektirt, die auch nicht den geringsten Nachzug der Art erleiden, da doch, wenn die Ursache an der Schutzpockenlymphe läge, bei allen, oder doch auch bei einem Theile der gesündern Kinder dergleichen Erscheinungen zum Vorschein kommen müßten.“

Auflösung der Charade im 26. Stück.

Schaar. Haar. Nar.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 3. J u l y 1 8 0 7.

N e u i g k e i t e n.

Nach franz. Berichten sind in der Schlacht von Friedland am 14. Juny 25000 Russen theils getödtet theils verwundet, 15000 Gefangene gemacht (worunter 4000 Preußen) 3000 in die Alle gesprengt, und 200 (120. 80) Kanonen erobert worden, und überhaupt sollen die Russen in allen bisherigen Gefechten über 60000 Mann, einen großen Theil ihrer Artillerie, fast alle Munition und Magazine in einer Linie von mehr als 40 Stunden, welche sie zurückgedrängt wurden, verloren haben. Der franz. Verlust wird sehr klein angegeben. Auch die Sachsen nahmen an verschiedenen Affakren rühmlich Theil, und verloren an Todten 3 Officiers und 17 Unterofficiers und Gemeine, an Blessirten 17 Staabs- und Ober- und 138 Unterofficiers und Gemeine. Am 16. Juny ist Marschall Soult in Königsberg eingezogen, wo er große Vorräthe, 150000 englische Gewehre und 15000 verwundete Russen u. Preußen fand. An demselben Tage gingen die Franzosen über den Pregel, ohne durch einen Flintenschuß von russ. Seite gehindert zu werden. Am 16. und 18. sollen aber doch noch zwei Treffen, abermals zum Nachtheil der zurückgedrängten Russen vorgefallen und am 20. das franz. Hauptquartier zu Tilsit gewesen seyn. Couriere und Privatnachrichten sprechen von einem an demselben Tage abgeschlossenen Waffenstillstande, ja sogar davon, daß der Frie-

de, wenigstens preliminär, schon abgeschlossen sey. Am 11. Juny ward der linke franz. Flügel unter Massena von den Russen mit Uebermacht angegriffen und zurückgedrängt; aber am 12. griff dieser General mit seinem ganzen Armeekorps an, trieb die Russen wieder zurück, überwältigte ihre Verschanzungen bei Ostrolenka, machte 5000 Gefangene und soll seitdem sie unablässig verfolgt haben. Die Festung Cosel in Schlesien hat ebenfalls capitulirt, und jetzt geht es auf Glas los. Der Rückzug der Russen aus der Wallachei bestätigt sich, dagegen sollen die Servier Widbin genommen haben; überhaupt dürfte sich die Lage der Dinge in der Türkei bald bedeutend ändern, da in Constantinopel eine, durch Mangel (Folge der englischen Blokade) und die neuern, unter fremden Einfluß bewirkten militärischen Veränderungen veranlaßte Katastrophe eingetreten ist, die dem Kaiser Selim und mehrern Großen, unter andern auch dem Groß-Bezier und dem Kapudan Pascha das Leben kostete; des Kaisers Neffe, Mustapha, hat den Thron bestiegen und allen fremden Officiers bei der Armee und in den Festungen ist die Weisung gegeben worden, das Gebiet der Pforte zu verlassen. Diese Diversion kommt freilich nun zu spät, so wie die durch die englische Expedition; allein vielleicht wollte das Schicksal eben dadurch Vermittelungsquellen zu einem baldigen und zu allgemeiner Zufriedenheit ausschlagenden Frieden öffnen.

Daß mit freiwilliger Subhastation des, von weil. Frauen Johannen Louisen verhehlicht gewesener Ammannin Wehner nachgelassenen Obst- und Küchengartens allhier zu Plauen, auf den 51sten August 1807

im Königl. Sächs. Amte Plauen verfahren werden soll, und daß die Subhastations-Patente, samt ohngefährlicher Consignation und Beschreibung an dem Rathhause zu Plauen, so wie beim

Amte Plauen affigirt zu befinden sind; ein solches wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Amt Plauen, den 8. May 1807. Königl. Sachs. bestallter Amtmann allda.
Christian Friedrich Weller.

Es will Johann Georg Wolf der jüngere, sein zu Altensalz unter des hiesigen Ritterguths Gerichtsbarkeit besitzendes Haus, welches er unter dem 21. May 1805 von seinem Vater um 200 Fl. käuflich angenommen, mit $3\frac{1}{2}$ Schfl. nach Kornausfaat, Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagewerk Wiesewachs, übrigen mit darauf liegenden 25 gangbaren Steuerhocken und 4 gr. terminlichen Quatemberbeitrags, 14 gr. Erbzins und 2 Tagen Mähen jährlich in gedachtes Ritterguth zu leisten, Schuldenhalber und da es baufällig ist, aus freier Hand verkaufen. Diejenigen nun, die solches an sich zu kaufen Lust haben, können sich an unsern Richter, Johann George Kenzschen allhier wenden, und von ihm weitere Anweisung erwarten.

Freyherrlich Beustische Gerichte allda.

Johann Gottfried Steinhäuser, Dir. jud.

Auf nächstkommenden 13den und 14den July dieses Jahres sollen in Pausa, in Herrn Carl Gottlob Kömers senior, Wohnhause am Markt, nicht allein folgende Immobilien, als:

1) ein ansehnliches in der Vorstadt von Pausa gelegenes Fabrik-Gebäude, das mit einem eigenen laufenden Röhrrwasser versehen, nebst einem dazu gehörigen Gras-Obst- und Gemüsegarten, der zur Bleicherey sehr bequem und tauglich ist, so wie mit einem dazu gehörigen Teich, 2) ein Wohnhaus in Pausa, 3) eine ganze und eine Viertels-Scheune, 4) eine Holzschuppe, 5) verschiedene Felder, und zwar nach Belieben der Kauf Lustigen, mit und ohne den darauf befindlichen Früchten, endlich 6) mehrere Wiesen, sondern auch viele Mobilien, als mehrere kupferne Kessel, Strumpf-Pressen, 2 Reise-Chaisen, ein großer zweyspänniger Schlitten, ein Leiterwagen, Pflug und anderes Ackergeräthe, sowie verschiedenes Meublement an Tischen, Stühlen, Sophas, Spiegeln, auch vielen andern Sachen, und zwar, was die Mobilien anlangt, gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Auch sind ebendasselbst ohngefähr 40 Centner gutes Heu und eine ziemliche Quantität Stroh um billige Preise zu verkaufen. Pausa, am 26. Juny 1807.

Ein Brauer, der neben dem Bier- auch das Essigbrauen, Brandweimbrennen und nöthwendigerweise die Büttnerie verstehen muß, auch gültige Beweise seines zeitherigen Wohlverhaltens darthun kann, wird auf ein Voigtländisches Ritterguth gesucht. Er kann entweder sogleich, oder auch in einigen Monaten den Dienst antreten. Herr Stadtwoigt Hüttner in Plauen ertheilt nähere Auskunft.

Einige noch brauchbare Meubles, als Tische, Stühle, Canapees u. dgl. werden zu kaufen gesucht. Im Int. Comt. kann man den Liebhaber erfahren.

Altes Eisen, worunter aber kein gegossnes seyn darf, wird zu kaufen gesucht bei
E. W. C. Göffel.

Am 29. Juny hat der in Plauen commandirt stehende Korporal Türke vom Regiment Prinz Maximilian, auf dem Wege von Hof nach Plauen, seinen Stock verloren, versehen mit einer schwarzen Kugel und ledernen Riemen; der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein Douceur an ihn selbst, oder im Int. Comt. abzugeben.

Am vergangenen Dienstag Nachmittag ist vom obern Steinweg bis an die Syrau ein großes aschgraues Frauenzimmertuch von einem Kinde verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur im Int. Comt. abzugeben.

Ein Tischbett, wie auch ein Schweinstall sind zu verkaufen.

Getraidepreis vom 27. Juny 1807. Weizen, 1 thl. 12 — 16 gr, Korn, 23 gr. — 1 thlr. 4 gr.
Gerste, 13 — 19 gr. Hafer 9 — 10 gr, 6 pf.